

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Kerpen

Sitzungstermin: 03.03.2021
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 20:15 Uhr
Ort, Raum: Kerpen, im Gemeindehaus

ANWESENHEIT:

gesetzliche Zahl der Mitglieder: 9

Vorsitz

Herr Leo Emondts

Mitglieder

Herr Heinz Barthen

Herr Christoph Emondts

Frau Birgit Etten

Herr Michael Gröner

Herr Philipp Kramer

Herr Helmut Metzen

Herr Anton Roters

Erster Beigeordneter

Frau Heidi Servos

Beigeordnete

Herr Günter Schmitz

Zweiter Beigeordneter

Verwaltung

Herr Hans Peter Böffgen

Bürgermeister VG

Herr Uwe Hochmann

Kämmerer

Zu TOP 2

Frau Martina Müller

Protokollführerin

Fehlende Personen:

Die Mitglieder des Ortsgemeinderats Kerpen waren durch Einladung unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gemacht. Gegen die ordnungsgemäße Einberufung wurden keine Einwendungen erhoben. Der Ortsgemeinderat Kerpen war beschlussfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung bittet Ortsbürgermeister Emondts die Anwesenden, sich zu erheben für ein stilles Gedenken für die verstorbenen ehemaligen Ratskollegen Herrn Ludwig Schilde und Herrn Nikolaus Rätz, die sich um den Ort sehr verdient gemacht haben

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Niederschrift der letzten Sitzung
2. Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Ortsgemeinde Kerpen für das Jahr 2021- Beratung und Beschlussfassung
Vorlage: 1-3316/21/19-081
3. Antrag auf Anschaffung von mobilen Geschwindigkeitsmessern
Vorlage: 3-0242/21/19-080
4. Bauantrag | Umbau/Sanierung Ferienhaus mit Antrag auf Befreiung bzgl. Überschreitung
Vorlage: 2-2651/21/19-082
5. Pachtangelegenheit | Antrag auf Anpachtung Gartenland "Im Bongert" von der Gemeinde
Vorlage: 2-2667/21/19-083
6. Informationen des Ortsbürgermeisters
7. Anfragen / Verschiedenes
8. Einwohnerfragen

Nichtöffentliche Sitzung

9. Niederschrift der letzten Sitzung
10. Parkplatzsituation
11. Bauvoranfrage
12. Informationen des Ortsbürgermeisters
13. Anfragen / Verschiedenes

Zur Tagesordnung wurden vom Rat keine Einwendungen erhoben bzw. Ergänzungen, Änderungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht.

Ortsbürgermeister Leo Emondts beantragt eine Erweiterung der Tagesordnung im nichtöffentlichen Teil um den Tagesordnungspunkt 11 – Bauvoranfrage, da dieses Schreiben erst am Sitzungstag eingegangen ist und eine gewisse Dringlichkeit aufweist. Die weiteren Beratungspunkte verschieben sich dementsprechend. Der Rat erklärt sich hiermit einstimmig einverstanden.

Protokoll:

TOP 1: Niederschrift der letzten Sitzung

Sachverhalt:

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung am 13.01.2021 hat allen Ratsmitgliedern vorgelegen. Es werden keine Einwände erhoben.

Abstimmungsergebnis: zur Kenntnis genommen

TOP 2: Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Ortsgemeinde Kerpen für das Jahr 2021- Beratung und Beschlussfassung Vorlage: 1-3316/21/19-081

Sachverhalt:

Die ursprüngliche Haushaltssatzung nebst Plan für das Haushaltsjahr 2021 wurde dem Ortsgemeinderat durch den Ortsbürgermeister seinerzeit zugeleitet und am 13.01.2021 beschlossen.

In der Zeit vom 21.12.2020 bis zum 04.01.2021 hat der Plan gemäß § 97 Abs. 1 GemO zur Einsichtnahme durch die Einwohner offen gelegen.

Es wurden keine Vorschläge durch Einwohner eingebracht.

Die Kommunalaufsicht hat mit Schreiben vom 26.01.2021 die vorgelegte Haushaltssatzung mit Plan nicht genehmigt und der Ortsgemeinde Gelegenheit gegeben, die Bedenken auszuräumen und bis zum 05.03.2021 eine überarbeitete Haushaltssatzung mit Plan vorzulegen.

Inzwischen haben sich zwei wesentliche Sachverhalte ergeben, die die ursprüngliche Haushaltssatzung mit Plan wesentlich beeinflussen:

1. Anteil der Ortsgemeinde nach Auflösung des Vereins "Freizeitkreis e.V." gemäß notariellem Vertrag 1/3 von 75.000 € = 25.000 € (Betrag wurde durch den Verkauf des "Burghotels" erzielt)
2. Es liegen für das Baugebiet „Auf dem Kutschweg“ konkrete Kaufanfragen vor (teilweise schon notariell beurkundet), sodass der Vorstufenausbau durch die Grundstücksverkaufserlöse i.H.v. 410.000 € bereits im Jahr 2021 finanziert wird.
3. Nach dem vorläufigen Ergebnis zum 31.12.2020 beträgt mit Datum 11.02.2021 die „Forderung gegenüber der VG“ = 220.828,76 €

Insgesamt bedeuten die unter 1. bis 3. genannten Sachverhalte, dass es zur Finanzierung der gesamten Investitionen keiner neuen Kreditaufnahme bedarf und aller Voraussicht nach immer noch eine „Forderung gegenüber der VG“ besteht.

Die Kommunalaufsicht hat bereits im Vorfeld der überarbeiteten Haushaltssatzung mit Plan zugestimmt, da die Ortsgemeinde mit Beschluss des „neuen“ Entwurfes“ alle Bedenken ausgeräumt hat.

Nach Rücksprache mit der Kommunalaufsicht ist eine erneute Offenlage nicht notwendig.

Der Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Jahr 2021 weist im Ergebnishaushalt Erträge in Höhe von 543.265 € und Aufwendungen in Höhe von 753.130 € aus, so dass ein Jahresfehlbetrag von 209.865 € erwartet wird. Der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen beträgt -186.375 €

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit betragen 501.000 € und die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit 489.770 €, sodass ein positiver Saldo in Höhe von +11.230 € erwartet wird. Es wird eine Abnahme der Forderung gegenüber der VG von 197.625 € erwartet.

Kredite zur Finanzierung von Investitionen werden nicht festgesetzt.

Kämmerer Uwe Hochmann weist darauf hin, dass die Ortsgemeinde Kerpen erst das Genehmigungsschreiben des Kreises abwarten soll, ehe mit den Maßnahmen begonnen wird, um Rechtssicherheit zu haben.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 in der Fassung des vorgelegten Entwurfs einschl. der o.a. Sachverhalte unter 1. bis 3.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 9

TOP 3: Antrag auf Anschaffung von mobilen Geschwindigkeitsmessern
Vorlage: 3-0242/21/19-080

Sachverhalt:

Ein Bürger ist an den Ortsgemeinderat mit der Bitte zur Anschaffung von zwei mobilen Geschwindigkeitsdisplays herangetreten. Diese Displays zeigen den Verkehrsteilnehmern die gefahrene Geschwindigkeit an und können je nach Modellausführung zusätzlich mit einem eigenen Text oder einer Smile-Funktion programmiert werden. Solche Geräte hängen mittlerweile auch in vielen Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde Gerolstein.

Die Verbandsgemeinde Gerolstein leiht den Ortsgemeinden, die kein eigenes Geschwindigkeitsdisplay haben, ihr Gerät gerne für ein paar Wochen im Jahr aus. Die Ortsgemeinde Kerpen leiht dieses Display vom 05. bis 19. März testweise aus. Für weitere Wochen im Jahresverlauf kann das Gerät nochmals angefragt werden.

Da die Ortsgemeinde Kerpen im Haushaltsjahr 2021 keine entsprechenden Mittel eingestellt hat, kann das Gerät in diesem Jahr nicht beschafft werden.

Bevor ein Kauf solcher Geräte beschlossen wird, sollte jedoch zunächst das Gerät der Verbandsgemeinde getestet werden.

Alternativ wurde ein Blitzer(-Anhänger) angesprochen. Die Kosten hierfür scheinen allerdings verhältnismäßig hoch.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt, das Geschwindigkeitsdisplay der Verbandsgemeinde im Jahresverlauf noch für mindestens zwei weitere Wochen auszuleihen. Hierzu soll der Vorsitzende zeitnah Kontakt zur Verwaltung aufnehmen. Sollte sich eine Aufhängung des Geschwindigkeitsdisplays bewähren, sollen die entsprechenden Haushaltsmittel zur Anschaffung von Geschwindigkeitsdisplays in den Haushalt des Jahres 2022 eingestellt werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 9

TOP 4: Bauantrag | Umbau/Sanierung Ferienhaus mit Antrag auf Befreiung bzgl. Überschreitung Vorlage: 2-2651/21/19-082

Sachverhalt:

Der Ortsgemeinde liegt ein Bauantrag zum Umbau und Sanierung eines bestehenden Ferienhauses mit Antrag auf bauplanungsrechtliche Befreiung bzgl. einer Überschreitung des Baufensters / Baulinie vor. Das Vorhaben liegt in der Gemarkung Loogh, Flur 4, Parzelle 1/16, innerhalb des Bebauungsplanes „Steinheck“

Das bestehende Ferienhaus wurde bereits im Jahr 1973 von der Kreisverwaltung in Daun mit einer Überschreitung des Baufensters / Baulinie genehmigt.

Durch den geplanten Umbau / Sanierung wird daher eine Überschreitung des Baufensters /Baulinie wieder erforderlich.

Zuständige Behörde für den vorliegenden Antrag ist die Kreisverwaltung Vulkaneifel.

Beschlussvorschlag:

Die Ortsgemeinde stimmt dem Bauantrag zum Umbau und Sanierung eines bestehenden Ferienhauses mit Antrag auf bauplanungsrechtliche Befreiung bzgl. einer Überschreitung des Baufensters / Baulinie in der Gemarkung Loogh, Flur 4, Parzelle 1/16 zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 9

TOP 5: Pachtangelegenheit | Antrag auf Anpachtung Gartenland "Im Bongert" von der Gemeinde Vorlage: 2-2667/21/19-083

Sachverhalt:

Ortsbürgermeister Emondts unterrichtet den Gemeinderat über den Antrag auf Anpachtung des Teilgrundstückes der Gemeinde Kerpen „Im Bongert“, Flur 6, Parzelle 91/3, Größe 0,0682 ha. Das Grundstück soll als Garten- und Holzlagerplatz genutzt werden.

Es wird vorgeschlagen, die Pachtfläche bis an die Straße zu erweitern einschließlich der dort befindlichen Hecken (0,1000 ha). Hierüber sollte vorab noch mit dem Interessenten gesprochen werden.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt, die Teilfläche des Grundstückes „Im Bongert“, Gemarkung Kerpen, Flur 6, Parzelle 91/3, Größe 0,0682 ha bzw. 0,1000 ha, an den Interessenten als Garten- und Holzlagerplatz zu verpachten.

Eine Nutzungsentschädigung wird für das Grundstück nicht erhoben. Im Gegenzug hat der Pächter die Fläche zu mähen und zu pflegen und die vorhandenen Hecken zu schneiden.

Der freie Zugang zu den anliegenden Wohnhäusern ist unbedingt zu gewährleisten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 9

TOP 6: Informationen des Ortsbürgermeisters

1. Der Verkauf der Strumpffabrik ist abgeschlossen.
2. Baum- und Heckenschnitte sind mittlerweile durchgeführt.
3. Das Wegekreuz (1781) hinter der Strumpffabrik wurde überarbeitet und neu aufgestellt. Hierfür herzlichen Dank an Herrn Schröder.
4. Für den Umwelt-Tag soll ein neuer Termin statt des geplanten 02.04.2021 (Karfreitag) gefunden werden.
Darüber hinaus spricht der Rat einen herzlichen Dank an Andreas Nehr, unseren ehrenamtlichen Müllsammler, aus.
5. Fahrradweg:
Die Verbindungen in Richtung Kerpen-Berndorf und Kerpen-Walsdorf sind in Ordnung; die direkte Verbindung von Kerpen mit dem Ortsteil Loogh und darüber hinaus birgt Gefahrenstellen für Fußgänger und Radfahrer. Der Rat schlägt vor, den Radweg (Querung) zur Gefahrenabwehr möglichst zu optimieren, wenn die Straße erneuert wird.
6. Es liegt eine Bitte der Anlieger Schulstraße vor, die Durchfahrt auf dem Schotterweg dauerhaft zu sperren. Dies soll zur erneuten Beratung auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung.
7. Im Jahr 2022 steht ein Wechsel in der Revierleitung unseres Forstreviers an, da Herr Wolfgang Schaefer in den Ruhestand tritt.

TOP 7: Anfragen / Verschiedenes

Es lagen keine Wortmeldungen vor.

TOP 8: Einwohnerfragen

2 anwesende Einwohner tragen ihre Bedenken bezüglich der Entsperrung des Schotterweges vor (Wegnahme Sperrstein; seitdem Lärm- und Staubbelästigung) und bitten den Rat, die Zufahrt wieder zu sperren. Ein Scheiben der Einwohner liegt samt Unterschriftenliste der Ortsgemeinde vor. Zur Abklärung soll diese Problematik als Beratungspunkt auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung gesetzt werden.

Abstimmungsergebnis: zur Kenntnis genommen

Für die Richtigkeit:

.....
(Leo Emonds,
Vorsitzender)

.....
(Martina Müller,
Protokollführerin)